

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1849 —**

Flughafen-Müll in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister für Verkehr – LR 11/62.10.20/12 Vm 88 – hat mit Schreiben vom 13. April 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welches Müll-Konzept ist für den anfallenden Flughafen-Müll des neuen Großflughafens München 2 vorgesehen?

Es ist vorgesehen, Flughafen-Müll – wo immer möglich – getrennt nach Glas, Papier und Kartonagen zu erfassen. Sondermüll soll gesondert gesammelt und verwertet werden.

Der Müll aus dem Passagierabfertigungsbereich wird über eine pneumatische Müllsauganlage gesammelt und zu einer Müllzentrale befördert. Dort wird der Müll in Container verpreßt und per Lkw zu den Abfallbeseitigungsanlagen der nach den Abfallgesetzen zuständigen Körperschaften – hier der Landkreise Erding und Freising, auf deren Gebiet der Flughafen liegt – transportiert.

Der Hausmüll aus den übrigen Bereichen wird herkömmlich gesammelt und mit Preßmüllfahrzeugen abtransportiert. Die innerhalb des Flughafens getrennt erfaßten Wertstoffe (Glas, Papier, Kartonagen) sollen in getrennten Ladungen entsprechenden Recycling-Maßnahmen zugeführt werden.

Der Müll aus der Bordverpflegung geht unsortiert an die Catering-Gesellschaften zurück, die für eine sachgerechte Beseitigung, z. B. Vorbehandlung mit Hygienisierung und Verbrennung, sorgen müssen.

2. Welche Müll-Entsorgungsmethoden werden für Flughafen-Müll der anderen Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland angewandt (detaillierte Angaben für jeden bundesdeutschen Flughafen)?

Der Flughafen-Müll ist überwiegend als Hausmüll oder hausmüllähnlicher Müll einzustufen. Er stammt aus den Passagierabfertigungsbereichen, den Restaurants, den Hotels, den Büros der Verwaltungen, den Kantinen, den Küchen für Bordverpflegung sowie der Flugzeugreinigung. Auch die Abfälle aus der Frachtabfertigung können als hausmüllähnlicher Gewerbemüll (Verpackungsmaterial, Kartonagen) bewertet werden.

Das für den Flughafen-Müll geltende Entsorgungskonzept entspricht daher grundsätzlich den für den Hausmüll geltenden Grundsätzen. Im einzelnen erfolgt die Müllentsorgung auf den einzelnen Flughäfen wie folgt:

Flughafen Berlin:	durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe
Flughafen Bremen:	
Flughafen Frankfurt/M:	
Flughafen Hamburg:	
Flughafen Köln/Bonn:	
Flughafen Saarbrücken:	
Flughafen Stuttgart:	
Flughafen Düsseldorf:	
Flughafen München:	
Flughafen Nürnberg:	
Flughafen Hannover:	durch kommunale Mülldeponie

3. Welche Chancen gibt die Bundesregierung der Forderung, daß Fluggesellschaften verpflichtet werden, auf verpackungsintensives Einweggeschirr zu verzichten?

Nach Ansicht der Bundesregierung besteht kein Anlaß, Fluggesellschaften vorab und isoliert zum Verzicht auf Einweggeschirr zu verpflichten. Die Fluggesellschaften werden mit Sicherheit entsprechenden Auflagen nachkommen, wenn sie für den gesamten Bereich der Nahrungsmittelindustrie verbindlich gemacht worden sind.

4. Wie viele Tonnen Flughafen-Müll insgesamt fallen pro Jahr in München-Riem, in Frankfurt am Main, in Stuttgart, in Düsseldorf, in Hamburg, in Bremen und in Köln-Bonn an? Mit wie vielen Tonnen Flughafen-Müll wird für den Großflughafen München 2 gerechnet?

Kann die Bundesregierung Auskünfte über die Menge und Zusammensetzung des künftig anfallenden Flughafen-Mülls in München 2 geben?

Wie viele Tonnen Abfall fallen jährlich in den Landkreisen Freising und Erding an (Anteile von Haushalts- und Gewerbe-Müll)?

Es fallen jährlich folgende Müll-Mengen an:

Flughafen München:	5 500 t
Flughafen Frankfurt:	42 500 t
Flughafen Stuttgart:	4 800 t
Flughafen Düsseldorf:	3 000 t
Flughafen Hamburg:	2 500 t
Flughafen Bremen:	1 000 t
Flughafen Köln-Bonn:	1 370 t

Für Flughafen München II wird mit einem Anfall von jährlich 17 500 t gerechnet.

In den Landkreisen Erding und Freising fielen im Jahr 1986 folgende Abfallmengen an (alle Angaben in t):

	Erding	Freising
Hausmüll	21 600	37 000
Gewerbemüll	8 900	12 000
Sondermüll	4 100	5 100
Grünabfälle	3 500	3 650
Kehricht	400	680
Papier	3 025	2 000
Glas	<u>2 000</u>	<u>2 000</u>
Summe	43 525	62 430

5. Gibt es nach Meinung der Bundesregierung ökologisch verträgliche Möglichkeiten der Beseitigung von Sonder- und Giftmüll? Werden diese Möglichkeiten in der Umgebung von Flughafenstandorten in der Bundesrepublik Deutschland erprobt, gefördert?

Nach Auffassung der Bundesregierung gibt es ökologisch verträgliche Möglichkeiten der Beseitigung von Sonder- und Giftmüll; denn es sind chemische, physikalische und biologische Verfahren bekannt und großtechnisch erprobt, mit denen Sonderabfälle so vorbehandelt werden können, daß eine anschließende ökologisch verträgliche Ablagerung möglich ist.

Insbesondere gewährleistet die thermische Behandlung von Sonderabfällen nach dem heutigen Kenntnisstand bei Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte ein Höchstmaß an umweltfreundlicher Entsorgung einer Vielzahl von Sonderabfallarten. Dabei werden persistente organische Schadstoffe vernichtet. Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß moderne Techniken der Abfallbehandlung in erheblichem Maße zur Verbesserung der gegenwärtigen Entsorgungssituation beitragen können und müssen.

Die Auswahl der Standorte, an denen Verfahren zur ökologisch verträglichen Beseitigung von Sonderabfällen erprobt und geför-

dert werden, erfolgt unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Gesichtspunkten. Die Nähe zu Flughafenstandorten ist dabei von untergeordneter Bedeutung.

6. Wäre der Flugverkehr auf dem Großflughafen München 2, nach Meinung der Bundesregierung, ernsthaft gefährdet, wenn es auf dem Betriebsgelände des Flughafens eine Müllverbrennungsanlage oder einen Standort für Pyrolyse gäbe?

Nach den Ergebnissen der „Gutachtlichen Untersuchung einer differenzierten höherwertigen Müllentsorgung der Landkreise Erding und Freising unter Berücksichtigung des Flughafens München 2“ vom Oktober 1987 ist vor allem aus Sicherheitsgründen weder eine Müllverbrennungs- noch eine Pyrolyseanlage im näheren Umkreis des Flughafens Münchens 2 möglich. Nach Ansicht der Bundesregierung verbietet sich wegen der Gefährdung der flugbetrieblichen Sicherheit ein Betrieb der vorerwähnten Anlagen auf dem Flughafengelände.

7. Ab wieviel Kilometern außerhalb des Flughafenbereichs stellen thermische Anlagen nach Meinung der Bundesregierung keine Gefährdung mehr dar?

Im Einklang mit den gutachterlichen Feststellungen geht die Bundesregierung davon aus, daß erst in mindestens 10 km Entfernung zum Flughafenbezugspunkt und außerhalb der An- und Abflugsektoren des Instrumenten- und Sichtflugverkehrs der Betrieb einer thermischen Abfallbeseitigungsanlage keine Gefährdung des Flugbetriebes darstellt.

8. Welche Argumente sprechen, nach Meinung der Bundesregierung, für und gegen Müllverbrennungsanlagen im Zusammenhang mit Flughafen-Müll?

Die Verbrennung von Abfällen ist im Vergleich zur Ablagerung immer dann als ein zweckmäßiger Entsorgungsschritt anzusehen, wenn Art und Menge der Abfälle eine sinnvolle anderweitige Verwertung ausschließen und damit das Behandlungsziel – die Verringerung des Gefährdungs- oder Schadstoffpotentials und eine Reduzierung der Menge und des Volumens der Abfälle – nur über die Verbrennung erreicht werden kann.

Aus der Sicht einer geordneten Abfallentsorgung – unter vorheriger Ausnutzung des Recyclingpotentials – spricht wegen der Vergleichbarkeit von Flughafenmüll mit Hausmüll nichts dagegen, wenn Flughafenabfälle analog zum Hausmüll in bestehende Entsorgungsstrukturen eingegliedert und ggf. einer Abfallverbrennungsanlage mit Energienutzung zugeführt werden.

Die Errichtung und der Betrieb von kleineren Abfallverbrennungsanlagen speziell für Flughafenabfälle erscheint aus Gründen der Betriebsführung, der Wirtschaftlichkeit sowie des Umweltschutzes (Emissionsminderung) nicht sinnvoll.

9. Welche Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung bei der Pyrolyse?

Durch die Pyrolyse können wertvolle Rohstoffe (Gas und Öl) aus Abfällen zurückgewonnen werden. Im Vergleich zur Müllverbrennung fallen bei der Pyrolyse verfahrensbedingt niedrigere Abgasmengen mit entsprechend niedrigen Emissionsfrachten an. Demgegenüber führt eine erhöhte Einbindung von Kohlenstoff im Pyrolyserückstand zu einer geringeren Nutzung des thermischen Energiegehaltes von Abfällen.

10. Kann die Bundesregierung Angaben machen über die Zusammensetzung von Flughafen-Müll (Anteil von potentiell umweltgefährdenden Stoffen, krebserzeugenden Stoffen, chemischen Stoffen usw.)?

Flughafenabfälle setzen sich vor allem aus dem Service-Müll der Flugzeuge (z. B. Glas, Dosen, Vegetabilien und Einwegprodukten aus Polyäthylen, Polypropylen, Polystyrol), dem Müll aus dem Flughafen-Reinigungsdienst (z. B. Kehricht, Sanitätpapier), den Flughafen-Restaurationsbetrieben (z. B. Vegetabilien) und den Büro- und Schalterdiensten (z. B. Papier) zusammen. Nach Auskünften von Flughafengesellschaften wird das Altpapier (Zeitschriften/Zeitungen) aus den Flugzeugen getrennt gesammelt und verwertet. Flughafenabfälle sind somit (bis auf den höheren Heizwert und geringere Anteile an Problemmüll wie Batterien, Farbresten) am ehesten mit dem Hausmüll vergleichbar. Dies gilt auch für den Anteil von potentiell umweltgefährdenden, krebserzeugenden und chemischen Stoffen.

11. Welche wissenschaftlichen Gutachten über Behandlung und Beseitigung von Flughafen-Müll stehen der Bundesregierung und den Landesregierungen zur Verfügung?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß außer der bereits im Zusammenhang mit Frage 6 erwähnten gutachtlichen Untersuchung weitere wissenschaftliche Gutachten über Behandlung und Beseitigung von Flughafen-Müll erstellt worden sind.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Flughafenmüllbeseitigung auf amerikanischen Militärflughäfen in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse über Müllbeseitigung auf den von den amerikanischen Streitkräften genutzten Militärflugplätzen in der Bundesrepublik Deutschland.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333